

Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 29. Juni 2011, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Jalina Ehlers
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Schröder ab 19:55 Uhr
Ratsmitglied Wulf

Es fehlen:

Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Dr. Wolff
Ratsmitglied Lefers
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Thalmann

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsangestellte Dunker als Protokollführerin

Als Gäste:

Bürgermeister Winkelmann, Riede, zu TOP 18
2 Vertreter der Presse
Ca. 30 Bürger auch aus Schwarme

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er verweist auf die Erweiterung der Tagesordnung mit den nachgesandten Drucksachen und stellt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Ehlers erteilt den Bürgern das Wort.

- a) Herr Albrecht, Geflügelzuchtverein Morsum, erkundigt sich im Bezug auf die von der Samtgemeinde ausgesprochene Aufwertung der ehrenamtlichen Betreuer, ob die Betreuer des Geflügelzuchtvereins für ihre Jugendfahrt auch einen Zuschuss erhalten.

GD Schröder erklärt, dass dieser Beschluss leider nur für die Feuerwehr als öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde gilt. Eine Förderung der Vereine müsste durch die Mitgliedsgemeinden erfolgen. Er empfiehlt dem Geflügelzuchtverein, einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde Thedinghausen zu richten.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- b) Herr Henke, Beppen, fragt, ob die Geschwindigkeitsmessungen in Beppen ausgewertet werden.

GD Schröder bestätigt dies. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass der Landkreis Verden der beantragten 30 km/h-Zone zugestimmt hat.

Die Bürger nehmen die Geschwindigkeitsbegrenzung erfreut zur Kenntnis.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 31.05.2011

Die Niederschrift des Rates über die Sitzung am 31.05.2011 wird bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Keine.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bahnhofstraße, Stiftung Waldheim“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung nach § 3 Abs. 1 BauGB“ und „Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB“

-DS-Nr. T.4.16.504

GD Schröder berichtet ausführlich anhand der vorliegenden Drucksache. Die Stiftung Waldheim möchte auf dem Bahnhofsgelände eine Wohnanlage für 25 junge behinderte Menschen errichten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes zu schaffen, ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sind hier gegeben. Problematisch ist noch die Nähe des allgemeinen Wohngebietes zum festgesetzten Gewerbegebiet der Firma Winter. Die Firma Winter ist aber damit einverstanden, dass die flächenbezogenen Schallleistungspegel im Umfeld des allgemeinen Wohngebietes durch eine erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 reduziert werden.

Ratsmitglied Mensen erklärt für die Fraktion der Grünen Liste, dass die Schaffung der Wohnanlage eine förderungsfähige Sache ist. Er bedauert jedoch, dass das ortsprägende Bahnhofsgebäude abgerissen werden muss.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erklärt für die SPD-Fraktion, dass der bauliche Zustand des Bahnhofgebäudes leider katastrophal ist. Eine Unterhaltung ist nicht finanzierbar. Deshalb sollte das Gebäude abgerissen und das Grundstück für eine vernünftige Bebauung genutzt werden.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls der Aufstellung des Bebauungsplanes zustimmt. Für ihn ist noch fraglich, ob für die spätere Erschließung tatsächlich ein 7 m breiter Streifen erforderlich ist.

GD Schröder antwortet, dass hier noch ein weiterer Streifen von der BTE erworben werden soll, wenn die Schienen neu verlegt werden.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt bedauert ebenfalls, dass das Bahnhofsgebäude abgerissen werden muss. Sie befürwortet die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Sodann lässt Bürgermeister Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bahnhofstraße, Stiftung Waldheim“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der künftige Geltungsbereich ist in der Anlage umrandet dargestellt. Planziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA).
- b) Der Rat beschließt, für den künftigen Geltungsbereich eine frühzeitige Bürgerversammlung und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ -DS-Nr. T.4.16.505

GD Schröder führt aus, dass auf Grund der eingegangenen Bauanträge für die Mastställe, Überlegungen angestellt wurden, einen einfachen Bebauungsplan nach dem Muster der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für die Eyterniederung - Beppener Bruch aufzustellen. Vorausgegangen ist die fachliche Ausarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes.

Ausgenommen sind die beiden bestehenden Bebauungspläne für den Windpark sowie die Erweiterung des Windpark Holtorf. Wo der Stall Denker geplant war, soll nunmehr, nach dem Willen des Rates, im B-Plan ein Windpark umgesetzt werden. Die textliche Begründung zum Landschaftsentwicklungskonzept wird zurzeit von Herrn Ramsauer ausgearbeitet. Für den künftigen Geltungsbereich ist ebenfalls beabsichtigt eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu erlassen. Ziel der Veränderungssperre ist, dass die Planungsziele des Rates nicht durch vorhandene Bauanträge topediert werden.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 30 Abs. 3 BauGB einen einfachen Bebauungsplan für das in der beigefügten Karte kenntlich gemachte Gebiet. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“. Der Bebauungsplan dient der Umsetzung des ausgearbeiteten

Landschaftsentwicklungskonzeptes Eyterniederung Thedinghausen. Die drei Hauptziele sind:

- Erhalten und Entwicklung der Eigenart und Schönheit der Landschaft
- Förderung der Erholungseignung der Landschaft
- Schaffung einer Beurteilungsgrundlage für alle raumrelevanten Vorhaben

Abstimmungsergebnis: Bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über Zurückstellungen gem. § 15 BauGB für die nachfolgenden Bauanträge auf dem Beppener Bruch:

- a) Neubau Masthähnchenstall für 29.900 Tiere**
 - b) Errichtung von vier Futtermittelsilos**
 - c) Neubau eines Stahlbetonerdbehälters**
 - d) Neubau eines Flüssiggastanks**
 - e) Neubau Mistlagerplatte**
 - f) Neubau eines Stahlbetonerdbehälters**
- DS-Nr. T.4.16.506**
-

GD Schröder erläutert, dass Herr Martin Loerke am 27.05.2011 die v. g. Bauanträge bei der Verwaltung eingereicht hat. Es ist davon auszugehen, dass Herr Loerke diesen Bauantrag zur Standortsicherung eingereicht hat. Wie man dem Plan entnehmen kann, ist auch bereits im nordwestlichen Bereich ein weiterer Stall geplant. Hierfür ist noch kein Bauantrag eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich in einem Bereich der vom Landschaftsentwicklungskonzept erfasst wird. Das Baugrundstück liegt auch in dem künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“. Hier gibt es ein Zielkonflikt zwischen den Vorschlägen des Landschaftsentwicklungskonzeptes und den Baugesuchen. Seitens der Gemeinde ist auch geplant eine Veränderungssperre für den gesamten künftigen Geltungsbereich zu erlassen. Diese ist aber noch nicht vorbereitet und beschlossen. Für diese Übergangszeit sieht das Baugesetzbuch vor, dass nach § 15 auf Antrag der Gemeinde der Landkreis Verden als Baugenehmigungsbehörde eine Zurückstellung aussprechen kann.

Bürgermeister Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt für die im Betreff aufgeführten Bauanträge eine Zurückstellung nach § 15 BauGB für die Dauer von 12 Monaten, da die Bauvorhaben im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ liegen und die Planung der Gemeinde durch diese Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden könnte.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Stimmenenthaltung einstimmig dafür

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe“, Thedinghausen-Morsum

- a) Zustimmung zum Entwurf mit Begründung**
 - b) Freigabe für die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“**
- DS-Nr. T.4.16.509**
-

GD Schröder erläutert den Sachstand anhand der vorliegenden Drucksache. Es handelt sich um ein einfaches Verfahren in dem die Grundflächen und die Geschossflächenzahl heraufgesetzt werden, damit das Grundstück sinnvoll genutzt werden kann.

Bürgermeister Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe“ einschl. Entwurfsbegründung zu.
- b) Der Rat beschließt, auf der Basis der unter a) beschlossenen Entwürfe die Verfahrensstufen „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gemeinsam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über gemeindliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Eyterbrücke nebst Umbau der L 203, Braunschweiger Straße, in Thedinghausen
-DS-Nr. T.4.16.510**

GD Schröder führt aus, dass es sich hier um eine Baumaßnahme mit Jahrhundertcharakter handelt. Die alte (Fahrbahn-) Brücke von 1904 ist abgängig. Die Tragkraft ist nicht mehr gegeben. Deshalb muss jetzt im Sommer die Deckschicht noch einmal erneuert werden. Die Brücke wird nebenliegend (da wo sich jetzt die kleine Radfahrbrücke befindet) neu errichtet. Die alte Brücke wird abgerissen. Ebenso die Radfahrerbrücke. Während der Bauzeit müssen Radfahrer und Fußgänger die alte Brücke benutzen. Der Ausbaubereich beginnt in etwa in Höhe der Zufahrt zum Erbhof und endet am Beginn des Rathausparks. Das Land will in der zweiten Jahreshälfte 2011 das Planfeststellungsverfahren einleiten. In der zweiten Jahreshälfte 2012 könnte mit dem Bau begonnen werden. Kostenträger für die Maßnahme einschl. der in Folge der Maßnahme zwingend erforderlichen (Anpassungs-) Arbeiten ist das Land Niedersachsen. Die Planung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2011 ausführlich von der Landesbehörde für den Straßenbau vorgestellt und im Ausschuss erörtert. Da die Landesstraße vom Militärstraßengrundnetz betroffen ist, wird sie entgegen der ersten Planung von 6,50 m jetzt noch breiter. An der Nordseite erhält die Brücke einen einseitigen Radweg. An der Südseite ist vom Land lediglich ein Notweg von 0,75 m breite plus 0,50 m Sicherheitsstreifen geplant. Hier wünscht die Gemeinde einen 1,75 m breiten Gehweg. Gleichzeitig sollen im Bereich am Erbhof und am Sportplatz die Gehwege entsprechend angepasst werden. Zur Verkehrsberuhigung wird von den Ratsmitgliedern ein Fahrbahnteiler am Ortseingang gewünscht. Durch die optische Einengung soll der Verkehr verlangsamt werden. Im Bauausschuss wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Wegesanierung der Grünanlagen am Herzog-Wilhelm-Denkmal nicht Bestandteil der Planfeststellung werden sollte. Im Zuge der Baumaßnahme sollten allerdings die alten Wege entsiegelt werden. Die Kosten für die von der Gemeinde gewünschten Änderungen und Ergänzungen werden ca. 230.000,00 € betragen, die in 2012/2013 von der Gemeinde bereitzustellen sind.

Ratsmitglied Jacobs stellt mit Hilfe eines Tageslichtprojektors seine nach der Bauausschusssitzung erweiterte Ideenskizze zur Trassenführung vor. Er verteilt hierzu eine schriftliche Begründung für seinen Vorschlag an die anwesenden Ratsmitglieder. Danach würde die Landesstraße verschwenkt durch eine Baumallee hindurch geführt, um den Verkehr zu verlangsamen. Die neue Brücke würde dann diagonal über die Eyter führen. Die alte

Brücke soll für den Rad- und Fußgängerverkehr erhalten bleiben. Ebenso die alte Fahrbahn. Damit ist eine Anbindung des Erbhofes gegeben. Die alte Fahrbahn soll dafür mit Kopfsteinpflaster versehen werden.

Ratsmitglied H. von Hollen ist der Auffassung, dass das Land als Träger der Baumaßnahme der Gemeinde einen breiten Raum zur Mitwirkung gelassen hat. Den Vorschlag von Ratsmitglied Jacobs würde das Land aus Kostengründen nicht tragen.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass er dem Planungsentwurf des Landes zustimmen kann. Beim Vorschlag von Ratsmitglied Jacobs müsste die Gemeinde die Unterhaltung der Brücke übernehmen. Die Brücke rostet aber weiter. Diese Unterhaltungskosten kann die Gemeinde nicht aufbringen.

Ratsmitglied Mensen ist der Auffassung, dass das Land der Gemeinde nur wenig Raum zur Mitwirkung gelassen hat. Er stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen und heute noch keinen Beschluss zu fassen. Die Maßnahme sollte im Bauausschuss erneut beraten werden. Ein unabhängiger Prüfer sollte einen Kostenvoranschlag für die Unterhaltung der alten Brücke fertigen.

Ratsmitglied Künnemeyer erklärt, dass auch er gerne die alte Brücke erhalten würde. Die Gemeinde kann diese Unterhaltungskosten aber nicht schultern. Ob die Verschwenkung der Fahrbahn beim Vorschlag von Ratsmitglied Jacobs für die gewünschte Verkehrsberuhigung sorgt, ist für ihn fraglich. Er spricht sich für den Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses aus.

Ratsmitglied A. von Hollen möchte gerne die Bürger bei der Gestaltung des Brückengeländers mit einbeziehen. Das Land sollte aufgefordert werden, hierfür mehrere Alternativen vorzulegen.

GD Schröder erklärt, dass es jetzt um den Feststellungsbeschluss der Trassenführung geht. Die Ausführungspläne für die Detailplanung erfolgen später. Es ist noch genug Zeit Wünsche der Gemeinde einfließen zu lassen.

Ratsmitglied Jacobs bedauert, dass die Gemeinde mit der Eyterbrücke ein weiteres ortsprägendes Bauwerk verliert.

Nach weiterer kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Ehlers über den Antrag von Ratsmitglied Mensen auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 dafür
12 dagegen
1 Enthaltung

Sodann lässt er über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses abstimmen:

1. Flächentausch Land ./.. Gemeinde

Die Gemeinde Thedinghausen stellt dem Land die erforderlichen Flächen aus der Grünanlage (Grundstück Gemarkung Thedinghausen, Flur 12, Flurstück 52/5) kostenlos zur Verfügung und erklärt sich bereit, die vom Land nicht mehr benötigten Flächen

kostenlos zu übernehmen, unter der Voraussetzung, dass diese komplett entsiegelt worden sind.

2. Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Die Gemeinde Thedinghausen erklärt sich grundsätzlich bereit, dem Land bei Bedarf naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen aus dem Flächenpool Baumpark Erbhof zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten hierzu wären noch näher zu verhandeln bzw. zu beschließen.

3. Bau/Erneuerung Gehweg auf der Südseite

Die Gemeinde Thedinghausen wünscht im Zuge der Baumaßnahme auf ihre Kosten den Bau eines durchgehenden Gehweges auf der Südseite bis zur Zufahrt zum Erbhof mit

- Verbreiterung der neuen Brücke um rd. 1,00 m für den Gehweg,
- Bau eines Gehweges zwischen Am Sportplatz und neuer Brücke,
- Erneuerung nebst Teilverlegung und Verlängerung des Gehweges von der neuen Brücke bis zur Zufahrt zum Erbhof
- Erneuerung des Gehweges von Am Sportplatz in Richtung Ort bis zum Ende des Ausbaubereiches

4. Verkehrsberuhigung Ortseingang

Die Gemeinde Thedinghausen wünscht im Zuge der Baumaßnahme auf ihre Kosten den Bau eines Fahrbahnteilers am Ortseingang und übernimmt dafür auch die spätere Unterhaltung.

5. Erhalt alte Brücken-Widerlager

Die Gemeinde Thedinghausen wünscht den Erhalt der Sandstein-Widerlager der alten Brücke, um zu einem späteren Zeitpunkt darauf Aufenthalts-Plattformen mit fußläufigen Anbindungen zum neuen Gehweg vorzusehen.

6. Umbau Einmündung Am Sportplatz

Die Gemeinde Thedinghausen wünscht, die neue Einmündung der Straße Am Sportplatz in die L 203 Braunschweiger Straße mit Großpflaster zu befestigen, und übernimmt die ggf. entstehenden Mehrkosten.

7. Wegesanierung Grünanlage mit dem Herzog-Wilhelm-Denkmal

Die Gemeinde Thedinghausen wünscht im Zuge der Gesamtbaumaßnahme eine Entsiegelung der alten Wege auf der Grünanlage mit dem Herzog-Wilhelm-Denkmal. Die Gestaltung des Denkmalsplatzes soll nicht in die Planfeststellung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
2 dagegen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Grüne Liste i.S.
Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energien in allen öffentlichen
Einrichtungen der Gemeinde Thedinghausen
-DS-Nr. T.4.16.503**

Ratsmitglied Mensen äußert sich verstimmt, dass die Politik nicht gefragt wurde, bevor über die Stromausschreibung der KWL entschieden wurde. Der Landkreis Verden ist inzwischen auf Ökostrom umgestiegen.

GD Schröder antwortet, dass die KWL-Stromausschreibung den politischen Parteien aus dem Kreistag bekannt war. Es handelt sich, um ein Geschäft der lfd. Verwaltung. Der Umstieg auf Ökostrom verursacht ca. 15% Mehrkosten. Deshalb waren sich alle HVB's einig, jetzt nicht umzusteigen, sondern die eingesparten Mittel für energiesparende Maßnahmen vor Ort zu verwenden.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass der Antrag wegen des gerade abgeschlossenen Vertrages jetzt keinen Sinn macht und zieht den Antrag daher zurück. Er bittet, die Gremien in zwei Jahren vor Abschluss eines neuen Vertrages jedoch zu beteiligen.

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den
Reitverein Thedinghausen e.V. für die Erneuerung des Hallenbodens sowie für
die Anschaffung von Hindernismaterial
-DS-Nr. T.1.16.501**

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer vermisst den Antrag des Reitvereins bei den Einladungsunterlagen. Er fragt, ob der Hallenboden schon erneuert worden ist.

Bürgermeister Ehlers bittet Herrn Hahne, 1. Vorsitzender des Reitvereins, zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Herr Hahne erklärt, dass in 2008 eine große Erneuerung des Hallenbodens vorgenommen wurde. Damals hat die Gemeinde ein Drittel der Kosten bezuschusst. Es wurde eine neue Schicht von 13 cm aufgebracht. Der Hallenboden ist insbesondere durch das Voltigieren (Zirkel) einem hohen Verschleiß ausgesetzt. Die normale Unterhaltung erfolgt in Eigenleistung des Vereins. Es ist jedoch erforderlich in regelmäßigen Abständen eine neue Schicht aufzubringen.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass es sich seines Erachtens dann um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, die nicht bezuschusst werden kann.

GD Schröder führt aus, dass den Sportvereinen die Sporthallen kostenlos zur Verfügung gestellt werden ohne dass sie sich an der Unterhaltung oder der täglichen Pflege beteiligen. Vereine die ihre Sporthallen selber tragen, sind hier deutlich schlechter dran.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied H. von Hollen, trägt GD Schröder aus dem Antrag des Reitvereins die Kosten für die beantragten Maßnahmen vor. Lt. Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Erneuerung des Hallenbodens für eine 3 cm Schicht 2.998,80 €. Die Kosten für die Trainingshindernisse betragen 3.153,50 €.

Ratsmitglied Mensen schlägt vor, über eine Zuschussgewährung für die beantragten Maßnahmen von jeweils einem Drittel der Kosten max. jedoch 1.000,00 € getrennt abstimmen zu lassen.

Bürgermeister Ehlers schlägt vor, einen Festbetrag zu bezuschussen.

Ratsmitglied A. von Hollen plädiert ebenfalls für eine getrennte Abstimmung.

Ratsmitglied H. von Hollen erklärt, dass der Reitverein sich bezüglich der neuen Hindernisse an einen örtlichen Gewerbetreibenden als Sponsor wenden sollte. Die Erneuerung des Hallenbodens möchte er bezuschussen.

Sodann lässt Bürgermeister Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Reitverein Thedinghausen e. V. für die Erneuerung des Hallenbodens einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

1 dagegen

4 Enthaltungen

- b) Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Reitverein Thedinghausen e. V. für die Anschaffung von Hindernismaterial einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

1 dagegen

4 Enthaltungen

**TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schützengilde Thedinghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für ein Kinderfest anlässlich des Schützenfestes in Thedinghausen
-DS-Nr. T.3.16.508**

GD Schröder erläutert, dass die Schützengilde wie in den Vorjahren, um eine finanzielle Unterstützung für das anlässlich des Schützenfestes ausgetragene Kinderfest bittet. Die Kosten werden auf 2.650,00 € geschätzt.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer schlägt eine Zuschussgewährung in Höhe von 10% der Kosten, max. 300,00 € vor.

Bürgermeister Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen gewährt der Schützengilde Thedinghausen e.V. auf Grund ihres Antrages vom 08.06.2011 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten, max. 300,00 € für das von der Schützengilde geplante Kinderfest anlässlich des Thedinghäuser Schützenfestes am 03. Juli 2011.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
5 Enthaltungen

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Veranstaltung zur Einrichtung eines Bürgerhaushalts

Ratsmitglied Jacobs erläutert kurz seinen Antrag und verweist auf seinen zu Beginn von TOP 9 verteilten Vorschlag zum Bürgerhaushalt (2. Seite zum Alternativvorschlag Brücke).

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass er diesen Vorschlag grundsätzlich mittragen kann. Er befürchtet jedoch, dass die Umsetzung für den Haushalt 2012 zu kurzfristig ist. Außerdem möchte er nicht, dass diese Veranstaltung wegen der anstehenden Kommunalwahl zum „Wunschkonzert“ wird.

GD Schröder führt aus, dass die Vorarbeiten für den gewünschten Bürgerhaushalt für 2012 verwaltungsseitig zurzeit nicht leistbar sind. Als Grundlage für eine solche Veranstaltung könnte man durchaus auch den Haushalt 2011 nehmen.

Bürgermeister Ehlers ist der Auffassung, dass man dem neuen Rat zunächst die Zeit geben sollte, sich mit dem Haushalt 2012 zu befassen.

Ratsmitglied Dr. Künнемeyer schlägt vor, dass der neue Rat im Frühjahr 2012 nach dem die Haushaltszahlen vorliegen, die Bevölkerung zu einer Vorstellung des Haushaltes 2012 einlädt.

Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung der Ratsmitglieder.

TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kinder- und Jugendzirkus „La Faretta“ auf Angliederung an das Jugendzentrum Thedinghausen -DS-Nr. T.3.16.511

GD Schröder erläutert den Antrag des Kinder- und Jugendzirkus. Entstanden ist diese Überlegung im Zusammenhang mit der Spendeneinwerbung für den Neuerwerb des Zirkuszeltens. Der Status des Zirkuses ist schwierig. Spendenbescheinigungen können nur von eingetragenen Vereinen ausgestellt werden. Auch aus Versicherungsgründen wäre eine Angliederung an das Jugendzentrum besser.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass Spenden für das Zirkuszelt zweckgebunden auch an die Gemeinde überwiesen werden können. Dann erhält der Betroffene eine Spendenbescheinigung von der Gemeinde. Deshalb ist keine Trägerschaft der Gemeinde erforderlich.

GD Schröder verweist in diesem Zusammenhang auf das Nachbarhaus. Hier hat die Samtgemeinde auch die Trägerschaft übernommen, damit kein Verein gegründet werden muss.

Ratsmitglied Schröder schlägt wegen der sportlichen Ambitionen eine Angliederung an den TSV vor.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass es sich beim „La Faretti“ um ein freies Angebot handelt. Das sollte beibehalten werden. Falls die von Ratsmitglied Wulf vorgeschlagene Spendenpraxis funktioniert, wird der Zirkus auch nicht eine Angliederung an das Jugendzentrum forcieren.

Ratsmitglied Bergmann spricht sich dafür aus, die Angelegenheit im Sozialausschuss zu beraten. Sie könnte sich auch eine Angliederung an den TSV vorstellen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer gibt zu bedenken, dass bei einer Angliederung an den TSV die Zirkuskinder auch Vereinsmitglieder werden müssten. Es ist auch fraglich, ob der TSV den Zirkus als Abteilung will. Er schlägt vor zunächst abzuklären, ob es möglich ist, dass die Gemeinde für die zweckgebundene Spende an den Zirkus eine Spendenbescheinigung ausstellen kann. Dann sollte verwaltungsseitig ein Gespräch mit dem Zirkus geführt werden, ob der Zirkus eigenständig eine Unterabteilung des Jugendzentrums oder eine Abteilung des TSV werden möchte. Die Angelegenheit sollte dann ggf. erneut in der nächsten Ratssitzung beraten werden.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Vorschlag von Ratsmitglied Dr. Künnemeyer aus.

TOP 15 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 16 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder berichtet, dass der Landkreis der Tempo-30-Zone für den Ortsteil Beppen, Thedinghauser Straße, zugestimmt hat. Der beantragten Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters auf der Thedinghauser Straße vor dem Ortseingang Beppen von 70 km/h dann 50 km/h bis Ortstafel, ist dagegen nicht entsprochen worden.

TOP 16 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder gibt bekannt, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover mitgeteilt hat, dass im Zeitraum vom 22. bis zum 26. August 2011 in den Gebieten der Gemeinde Thedinghausen (von der Mühlenkuhle bis zum Streek) geowissenschaftliche Untersuchungsarbeiten vorgenommen werden.

TOP 16 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Artelt-Marquardt teilt mit, dass sie ab sofort parteilos ist.

TOP 17 - Einwohnerfragestunde

Herr Wiegmann kann die Eile zur Beschlussfassung i. S. Brückenneubau nicht nachvollziehen. Er erkundigt sich, ob bei der Denkmalschutzbehörde Zuschüsse für den Erhalt der alten Brücke beantragt wurden.

GD Schröder antwortet, dass die Brücke nicht unter Denkmalschutz steht.

Bürgermeister Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:35 Uhr.